

Bezirk Mittelfranken im Bayerischen Radsportverband e. V.

Ehrungs- und Förderungsrichtlinien

1. Der Bezirk Mittelfranken fördert talentierte junge SportlerInnen bis einschließlich dem 22. Lebensjahr auf dem Gebiet des Radsports. Die Talentförderung wird nur für Leistungen gewährt, die für einen Sportverein erbracht werden, der seinen Sitz in Mittelfranken hat und Mitglied im Verein BRV Mittelfranken ist.
2. Die Förderung bzw. der Zuschuss ist schriftlich beim Bezirksvorstand zu beantragen. Vereine schlagen Personen bzw. Vereine zur Förderung vor.
3. Über die Förderung entscheidet
 - a) der Bezirksvorstand bis € 250,00 je Einzelförderung oder Maßnahme
 - b) darüber hinaus der Bezirksausschuss

Eine Entscheidung des Bezirksvorstandes bzw. des Bezirksausschusses kann auch auf schriftlichem Wege per Email eingeholt werden.

4. Die Förderung ist ausschließlich der Sportlerin, dem Sportler bzw. dem Verein gewidmet. Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden und dürfen nur für die genehmigten Förderungen oder Maßnahmen verwendet werden.
5. Gefördert oder unterstützt werden:
 - a) Vereine, die eine deutsche Meisterschaft, Europameisterschaft oder Weltmeisterschaft ausrichten bzw. veranstalten, ferner als Zuschuss für die Rad-Bundesligen Strasse, MTB, BMX, Radball und Radpolo.
 - b) Vereine, die eine Bezirksauswahl bei nationalen bzw. internationalen Wettkämpfen betreuen, sofern die Maßnahme vom Bezirk angeordnet und bewilligt wurde.
 - c) Sportlerinnen und Sportler nach Maßgabe der folgenden Auflistung:
 - 1. Platz Deutsche Meisterschaft
 - 1. – 3. Platz Europameisterschaft
 - 1. – 5. Platz Weltmeisterschaftals Zuschuss für Material, Fahrtkosten und Trainingsmaßnahmen.
6.
 - a) Der Bezirksausschuss hat die Vollmacht Vereine zu unterstützen, die Versammlungen, Veranstaltungen oder sonstige Aktivitäten, die im Interesse und zur Förderung des mittelfränkischen Radsportes stehen oder überregionale Wirkungen haben.
 - b) Die Förderung ist auf € 2.000,00 je Veranstaltung bzw. Aktivität begrenzt.
7. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Ehrungs- und Förderungsrichtlinien wurden vom Bezirkstag des Bezirks Mittelfranken am 02.02.2011 genehmigt.